

Hygienekonzept

für das Zeltlager der Fischerjugend des Fischereivereins Cham e.V. vom 21. bis 24. August 2020

Grundlage dieses Hygienekonzepts ist die Empfehlung zur Jugendarbeit des Bayerischen Jugendrings in der Fassung vom 7. Juli 2020. Aufgrund der sich ständig ändernden epidemiologischen Situation bzgl. des SARS-CoV-2 und Vorgaben der Bayerischen Staatsregierung können kurzfristig oder während der Veranstaltung notwendige Anpassungen erfolgen.

Allgemeines:

- Zeitraum: 21. August 2020, 14 Uhr bis 24. August 2020, 9 Uhr
- Veranstaltungsort: Gelände des Fischereivereins Cham e.V. im Gemeindegebiet Pemfling
- Die Veranstaltung findet über den gesamten Zeitraum im Freien statt (mit Ausnahme der sanitären Einrichtungen und der Küche, die nur für die Betreuer zugänglich ist).
- Ein Mindestabstand von 1,50 m ist, wenn möglich, stets einzuhalten.
- Sollte der Mindestabstand nicht einzuhalten sein (z.B. Essensausgabe), ist eine Mund-/Nasenbedeckung zu tragen.
- Kein direkter Körperkontakt
- Husten/Niesen in die Armbeuge
- Regelmäßiges Händewaschen und ggf. hygienische Händedesinfektion (entsprechende Spender werden gut sichtbar aufgestellt)
- Alle Teilnehmer werden vor Beginn des Zeltlagers über die allgemeingültigen Verhaltensregeln und Teilnahmevoraussetzung informiert. Während des Zeltlagers unterstützen dies zusätzlich Hinweistafeln, die in Gemeinschaftsbereichen installiert werden.
- Die Teilnahme am Zeltlager erfordert die vorherige Anmeldung durch die Eltern, die gleichzeitig die Kenntnisnahme der allgemeingültigen Verhaltensregeln und Teilnahmevoraussetzungen beinhaltet.

An-/Abreise:

- Jeder Jugendliche muss einzeln von einem Erziehungsberechtigten zum Zeltlager gebracht/abgeholt werden.
- Bei der Anreise muss die unterschriebene Einverständniserklärung zur Teilnahme vorgelegt werden.
- Sollten mehrere Teilnehmer gleichzeitig anreisen, ist auch hierbei auf den vorgeschriebenen Mindestabstand zu achten (ggf. Markierungen auf dem Boden).
- Nochmalige Aufklärung über das Hygienekonzept und die konkreten Verhaltensregeln während des Zeltlagers

Zeltplatz und Angelstellen:

- Zwischen den Zelten muss ebenfalls ausreichend Abstand eingehalten werden.
- Der Zeltauf- und -abbau muss alleine erfolgen.
- Pro Zelt nur eine Person (Ausnahme: Die Teilnehmer stammen aus einem Haushalt)

Essenszubereitung und -ausgabe:

- Die Zubereitung der Mahlzeiten erfolgt immer durch die gleichen Betreuer unter Einhaltung der aktuellen Leitlinien für den Bereich „Gastronomie“ nach den aktuellen Vorgaben (Mund-/Nasenschutz, Mindestabstand, etc.)
- Bei der Essensausgabe ist besonders auf den vorgeschriebenen Mindestabstand (ggf. Bodenmarkierungen) und Mund-/Nasenbedeckung zu achten.
- Produkte wie Senf, Ketchup, Butter, Marmelade, etc. werden einzeln verpackt verteilt, um eine Kontamination der Lebensmittel zu vermeiden. Getränke werden in Flaschen ausgegeben.
- Die Mahlzeiten finden ebenfalls im Freien statt, bei Regen steht ein offener Pavillon zur Verfügung.
- Während des Essens weisen Markierungen auf Tischen und Bänken auf den vorgeschriebenen Mindestabstand hin.
- Nach dem Essen erfolgt durch jeden Teilnehmer eine Oberflächendesinfektion seines Sitzplatzes durch entsprechende Einwegdesinfektionstücher
- Geschirr und Besteck sind von jedem Teilnehmer selbst mitzubringen und nach dem Essen selbständig in einer eigenen Spülschüssel zu reinigen.

Sanitäre Einrichtungen:

- Den Teilnehmern stehen zwei getrennte ständig belüftete Räume mit mehreren Toiletten, Pissoirs und Waschbecken mit Seifen- und Desinfektionsmittelpender zur Verfügung. Die Benutzung muss mit einer Mund-/Nasenbedeckung erfolgen.
- Es darf sich immer nur eine Person pro Toilettenraum aufhalten („Besetzt“-Schild an der Tür).
- Nach jeder Toilettenbenutzung sind die berührten Oberflächen mit Einwegdesinfektionstüchern selbständig zu reinigen.
- Zusätzlich erfolgt mehrmals täglich eine Oberflächendesinfektion der sanitären Einrichtungen durch die Betreuer.

Bei Unklarheiten oder Rückfragen können sich die Teilnehmer jederzeit an die Betreuer wenden. Den Anweisungen des Aufsichtspersonals ist stets Folge zu leisten. Es übernimmt die Kontrolle über die Einhaltung der geltenden Regelungen. Bei (wiederholten) Verstößen behält sich der Fischereiverein Cham e. V. vor, einzelne Teilnehmer von der Veranstaltung auszuschließen.